

Reiseleistungen und Anmeldung

Freundeskreis der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
Türkei „Ostanatolien – die Wiege der Menschheit“
Vom 8. bis 22. Oktober 2011

- Reiseleistungen:**
- Linienflug mit Turkish Airline ab/bis Frankfurt (andere Abflughäfen auf Anfrage)
inkl. Steuern und Gebühren (z.Zt. 151 Euro)
TK1592 08OCT Frankfurt Istanbul 1510 1905
TK2256 08OCT Istanbul Antakya 2255 0040
TK2247 22OCT Diyarbakir – Istanbul 0935 1130
TK1593 22OCT Istanbul Frankfurt 1455 1705 (Änderungen vorbehalten)
 - 14 Übernachtungen in Hotelanlagen 3+4 Sterne mit Bad/Dusche und WC
 - Halbpension (in teilw. Hotel oder im Restaurant)
 - Komfortabler Reisebus der Gruppengröße entsprechend
 - deutschsprachige qualifizierte Reiseleitung und Tagungsleitung
 - Eintritte und Führungen laut Programm
 - nationale und lokale Steuern
 - Reisepreissicherungsschein & Informationsmappe

Reisepreis:	Im Doppelzimmer	1 695,00 € pro Person
	Aufpreis im Einzelzimmer	345,00 € pro Person
	Reiserücktrittsversicherung	35,00 € pro Person (mit Selbstbehalt 20%, Gruppenversicherung)

Reisebedingungen: Es gelten die Reisebedingungen der via cultus GmbH – siehe Anlage -
Reiseveranstalter: **via cultus GmbH**
Märchenstraße 13
76297 Stutensee fon: 0721 9684773 fax: 0721 9684774
mail: info@via-cultus.de

xxxxxx hier abtrennen xxxxxx hier abtrennen xxxxxx hier abtrennen xxxxxx hier abtrennen xxxxxx hier abtrennen xxxxxx hier abtrennen xxxxxx

Anmeldung an:
via cultus int. Gruppen- und Studienreisen GmbH
Märchenstraße 13 (s. Reiseveranstalter)
76297 Stutensee

Anmeldeschluss: 15.06.2011
Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge
ihres Eingangs bestätigt.

Name Vorname

Straße/ Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon mail Geburtsdatum Staatsangehörigkeit

Nummer Reisepass oder Personalausweis Ausstellungsort gültig bis

Name mail Vorname

Straße/ Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon mail Geburtsdatum Staatsangehörigkeit

Nummer Reisepass oder Personalausweis Ausstellungsort gültig bis

Ich/ wir wünsche(n) ein: Doppelzimmer ½ Doppelzimmer mit _____ Einzelzimmer

Bitte schließen Sie für mich eine Reiserücktrittsversicherung ab (Zuzahlung 35,00 € p. P.)

Hiermit melde ich mich zu der Reise verbindlich an. Die beiliegenden Reisebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Datum

Unterschrift

A U S Z U G A U S D E N A L L G E M E I N E N R E I S E B E D I N G U N G E N

1. Abschluss des Reisevertrages
- 1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Dies kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich geschehen. Auch die Reiseanmeldung für aufgeführte Mitreisende durch einen Beauftragten ist gültig. Für uns ist der Vertrag verbindlich durch die Übermittlung einer Reisebestätigung mit Preis- und Teilnehmerliste.
- 1.2 Weicht unsere Bestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so sind wir an diese weitere 10 Tage gebunden.
2. Bezahlung
- Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherheitsscheines gemäß §651k BGB wird eine Anzahlung von 20% pro Reiseteilnehmer fällig. Der Restbetrag wird spätestens 4 Wochen vor Abreise fällig sofern der Sicherheitsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8. genannten Grund abgesagt werden kann.
3. Ist die Voraussetzung der Fälligkeit des Reisepreises erfüllt, so besteht für den Reiseteilnehmer, sofern er die vollständige Zahlung nicht geleistet hat, kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung. via cultus kann die Leistung endgültig verweigern und ggf. Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrags vom Reiseteilnehmer verlangen, wenn dieser mit der Zahlung in Verzug ist und die Leistungsverweigerung durch via cultus unter Setzung einer angemessenen Frist unter Beachtung der gesetzl. Bestimmungen (§ 326 BGB) vorher angedroht worden ist.
4. Leistungen: Leistungsgrundlage ist die Beschreibung aus der Reisebestätigung, wenn ein anderer Reiseverlauf als im Prospekt erwähnt wurde. Für Fremdleistungen vor Ort übernehmen wir keine Haftung.
- Preise: Der Reisepreis kann nachträglich geändert werden, sofern unvorhergesehene Änderungen der Preisbestandteile sich ergeben. Zu diesen gehören: Beförderungskosten, Flughafengebühren, Devisen- und Wechselkurse sowie Ölpreise. Erlaubt ist aber nur eine Erhöhung des Reisepreises von bis zu 5%. Ein höherer Satz bedarf der Zustimmung des Kunden.
6. Rücktritt
- 6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Entscheidend für den Zeitpunkt der Stornierung ist deren Eingang bei via cultus. Die Stornierung sollte möglichst schriftlich erfolgen.
- 6.2 Rücktrittskosten
bis zum 30.Tag vor Abreise behalten wir 20% des Reisepreises ein
ab dem 29.Tag bis zum 22.Tag vor Abreise behalten wir 30% des Reisepreises ein
ab dem 21.Tag bis zum 15.Tag vor Abreise behalten wir 40% des Reisepreises ein
ab dem 14.Tag bis zum 07.Tag vor Abreise behalten wir 50% des Reisepreises ein
ab dem 06.Tag bis zum 01.Tag vor Abreise behalten wir 55% des Reisepreises ein
bei Nichtantritt der Reise behalten wir 90% des Reisepreises ein
Dem Reiseteilnehmer bleibt es unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Pauschale.
- 6.3 Ist im Vertrag, in der Ausschreibung oder an anderer Stelle eine Mindestteilnehmerzahl vereinbart, so kann via cultus bis 21 Tage vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten, sofern die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
- 6.4 Umbuchungen sind bis zum 30. Tag vor Abreise möglich und in schriftl. Form dem Veranstalter mitzuteilen. Die Umbuchungsgebühr beträgt 50,- € pro Person und Sache.
7. Rücktritt des Veranstalters
- Wenn eine entsprechende Mindestteilnehmeranzahl bis 4 Wochen vor Reisebeginn nicht erreicht ist, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten.
8. Aufhebung des Vertrages auf Grund außergewöhnlicher Umstände.
- Veranstalter und Teilnehmer können den Reisevertrag auf Grund höherer Gewalt aufheben. Der Veranstalter hat jedoch das Recht eine Entschädigung für erbrachte Leistungen zu fordern.
9. Haftung des Veranstalters
- Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Vorbereitung der Reise, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Die Haftung erstreckt sich auf ein Verschulden der Leistung erbringenden Personen des Veranstalters.
10. Beschränkung der Haftung
- 10.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 10.2 Deliktische Haftung
- Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt, als auf Grund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die Leistungen von einem Leistungsträger anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Veranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Veranstalter bei Personenschäden bis zu 25.000,- € je Kunde und Reise. Der Haftungssatz für Sachschaden beträgt höchstens 4.000,- € je Kunde und Reise. Haftungshöchstgrenze bei Luftverkehrstransport liegt bei 30,- € pro kg Reisegepäck jedoch höchstens 600,- €. Dem Reiseteilnehmer wird im eigenen Interesse der Abschluss einer Reisegepäckversicherung empfohlen.
- 10.3 Eine Haftung besteht nicht für Fremdleistungen sofern sie als solche gekennzeichnet sind.
- 10.4 Mitwirkungspflicht des Reisenden
- Der Reisende ist verpflichtet bei auftretenden Missständen die Reiseleitung darüber zu informieren und diese ist beauftragt Abhilfe, soweit möglich, zu leisten. Unterlässt der Reisende schuldhaft den Mangel anzuzeigen, stehen ihm keine Ansprüche zu. Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise in schriftlicher Form, entscheidend ist der Zugang, beim Veranstalter einzureichen. Unterlässt der Reisende dies schuldhaft, so entfallen auch diese Ansprüche. Ansprüche verjähren nach 12 Monaten ab Reiseende. Während einer Geltendmachung wird die Verjährung gehemmt. Der Reiseteilnehmer muss seine Ansprüche im eigenen Namen geltend machen.
11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften
- Sofern es dem Reiseveranstalter möglich ist, wird er den Kunden über wichtige Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung dieser beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Der Reiseveranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften, die ihm bekannt sind oder unter Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt bekannt sein müssten sowie deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Sollten Einreisevorschriften vom Reisenden nicht eingehalten werden, so dass er die Reise nicht antreten kann oder unterbrechen muss, so hat er die anfallenden Kosten dafür zu tragen.
12. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, einer Kranken- und Unfallversicherung sowie einer Reisegepäckversicherung.
13. Klagen an den Reiseveranstalter sind an dessen Sitz zu erheben.